

Flaschenbierhändler Karl Amrhein, Heugrumbach

von Günther Liepert

1) Karl Amrhein versucht sich als Müller

Eine Mühle in Heugrumbach lockte Karl Amrhein (*16.9.1868 †1.1.1946) im Jahr 1894 nach Heugrumbach. Die Witwe Eva Vogel, geborene Ehehalt (*29.10.1832, hatte die Mühle von ihrem Gatten Ignaz Vogel (*28.7.1829 †3.10.1881) geerbt und wollte diese Mühle nicht weiter auf sich nehmen. Gemäß einem Kaufvertrag bei dem Würzburger Notar Johann Michael Seuffert vom 24. Mai verkaufte sie die Mühle. Leider sind keine weiteren Daten über den Kauf vorhanden, weil die alten Notariatsakten in Würzburg dem Bombenangriff 1945 zum Opfer fielen. Karl Amrhein, der mit Martha Klüpfel (*1868 †1953) verheiratet war, war zuerst als Müller in Unterleinach tätig.¹ Das Ehepaar hatte sieben Kinder:

Karl Wendelin *13.12.1896 †3.1969, verh. seit 22.11.1919 mit Anna Elisabeth Knauth *29.10.1883 †29.2.1952,

Maria Anna, verh. Interwies in Aschaffenburg, Julius Johann, wohnte später in Augsburg, Ida Barbara, 4.10.1900 †24.11.1963 verheiratete Schulz,

Kilian Stefan *4.3.1905, verh. seit 15.10.1932 mit Therese Spreitzer *13.7.1906 in Weitzeldorf/Obb.,

Katharina, verheiratet in Mannheim, Margarethe, verheiratete Strauß, Heugrumbach, Brühlstr. 4.

Nur wenige Jahre war Karl Amrhein Besitzer der Dorfmühle, denn in einem ‚Subhastationsverfahren‘ (Zwangsvollstreckungsverfahren) ersteigerte der Würzburger Kaufmann Marx, später Max, Glaser (*4.4.1844 in Thüngen †3.7.1909) am 19. November 1902 die Mühle. Verheiratet war dieser seit 1874 in Rothenburg mit Rosa Regensburger (*13.3.1851 †1930).² Marx Glaser wuchs in der Kaufmannsfamilie Jakob und Babette Glaser in Thüngen auf. Er kam 1870 mit seinen Eltern nach Würzburg, wo er 1874 das Heimatrecht und 1892 das Bürgerrecht erhielt. Er führte lange Zeit eine Weingroßhandlung; zuletzt war er Inhaber einer Immobilienagentur. Die kinderreiche Familie wohnte am Haugerring 14.³ Viele Immobilienkäufe und –Verkäufe sind in den Notariatsgeschäftsbüchern in jenen Jahren im Raum Arnstein vermerkt. Auch diese Mühle war nur ein Handelsobjekt.



*Martha und Karl Amrhein
(Sammlung Blanka Hoffmann)*



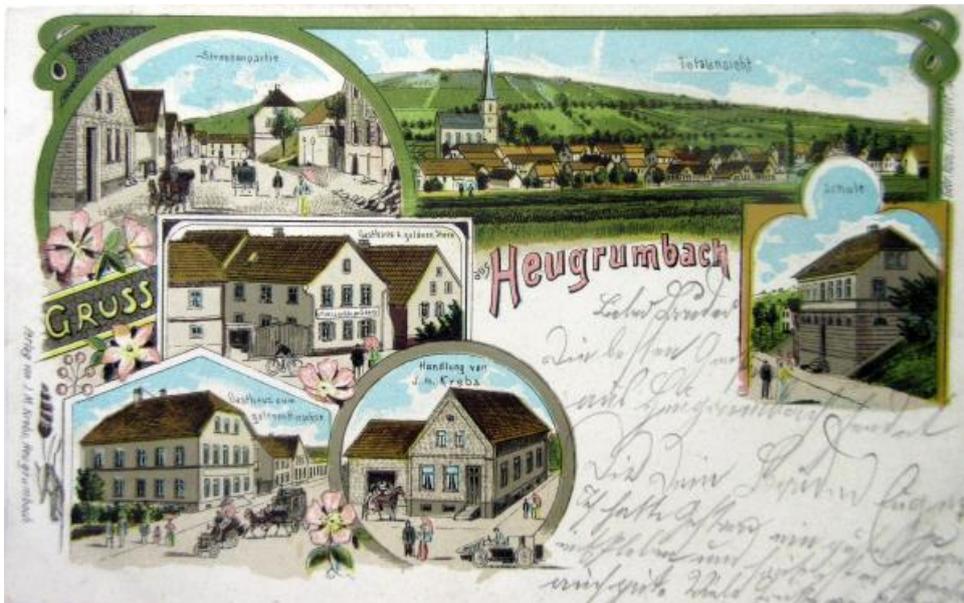
Der gelernte Müller Karl Amrhein besaß die Heugrumbacher Dorfmühle von 1894 bis 1902, als er sie durch eine Insolvenz an den jüdischen Makler Mas Glaser verlor

Die Familie Amrhein zog anschließend weiter in den Kirchweg 6, wo sie von dem Bauern Johann Knauth (*11.1.1857 †25.11.1933) und dessen Gattin Katharina (geb. Weiss *15.2.1860 in Essleben †12.8.1941) das kleine Häuschen kauften. Es handelte sich um die Flurstücke

133 Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schweinestall und Hofraum mit 300 qm;

134 Baum- und Graspflanzen mit 230 qm;

135 Baumgarten hinter der Kirche mit 170 qm.



Insgesamt hatte der Besitz im Jahr 1900 eine Größe von 7,846 ha. Ob Karl Amrhein alles kaufte, ist nicht sicher.

Lithografie von Heugrumbach um die Jahrhundertwende

2) Fahrer bei der Molkerei Schipper

Nach seiner Erfahrung als Müller zog Karl Amrhein ein sicheres Arbeitsverhältnis vor. Es ist nicht bekannt, wann er konkret bei der Molkerei Schipper eintrat, doch dürfte es um die Jahrhundertwende gewesen sein. In seinen Memoiren schrieb Ludwig Schipper (*27.3.1876 †6.3.1954), dass Amrhein 32 Jahre bei ihm als Fahrer arbeitete. Wenn er also mit 65 Jahre in Rente ging, dürfte er zu dieser Zeit am Schweinemarkt 8 als Arbeiter angefangen haben.⁴



Einige Jahre wohnte die Familie Amrhein am Kirchweg 6

Ludwig Schipper war mit seinem Mitarbeiter hoch zufrieden, so schrieb er:

„Karl Amrhein aus Heugrumbach hat 32 Jahre Milch für uns gefahren. Er war nebenbei ein großer Nazi, aber zuletzt nicht mehr bei der Partei. Obwohl er es häufig versuchte, konnte er mich nicht zu einem Beitritt bewegen. Amrhein war stets sehr gerecht und hat für den Betrieb gearbeitet und gekämpft, als ob es sein Eigentum wäre. Er sagte auch nie: „Das ist Schippers Molkerei!“, sondern stets: „Unsere Molkerei“. War ein anderer Fuhrmann unzufrieden oder faul, so hatte er schnell seinen Tadel durch Amrhein weg. Er sagte zu mir: „Mache du nur nichts.“ In den schwankenden Zeiten des Ersten Weltkriegs meinte er einmal: „Du darfst mir etwas mehr bezahlen.“ Wenn ich ihm mehr Lohn anbot, sagte er: „Zuerst kommt der Betrieb.“ Wir waren uns stets mit ein paar Worten einig.



32 Jahre arbeitete Karl Amrhein als Fahrer bei der Molkerei Schipper

Wie schlecht die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren, wird in dieser Passage von Schippers Memoiren deutlich:

„Als mein Sohn Oskar seine Betriebs- und Meisterprüfung in Weihenstephan neun Monate lang machte, hatte ich aus Sparsamkeitsgründen keinen Burschen. Meine Frau und Anna Rettelbach sowie ich machten die ganze Zeit allein täglich vier bis sechstausend Liter Milch. Da meinte Karl Amrhein öfter: „Von euch darf aber mal keines krank werden.“ Täglich musste ich selbst etwa vier Zentner Kohlen die schlechte Kellerstiege herauftragen. Die gleiche Anstrengung hatte ich, wenn ich bei laufendem Betrieb die Vollmilch die Stiegen bis zur Rampe herauftragen musste. Die Vollmilch wurde damals noch in der ersten und alten Buttereier abgefüllt. Man war gezwungen zu sparen, weil die Molkerei erbärmlich schlecht ging. Die Milch musste damals wöchentlich ausbezahlt werden. Meine Frau hat des Öfteren die ganze Nacht die Milchzahlungen ausgerechnet. Bei der Bank erhielten wir keinen Kredit und deshalb musste ich danach trachten, Geld herbeizuschaffen, um die Bäuerinnen auszahlen zu können. Deshalb nutzte ich unzählige Male die Bahn, um zu den Höfen zu gelangen. Es waren bittere Zeiten.“



Die Molkerei Schipper gehörte in jenen Jahren zu den größten Arbeitgebern Arnsteins

Seine Loyalität zu den Schippers bewies Karl Amrhein einige Mal mehr, darunter auch im Jahr 1933, wo er die Verbindung seines Sohnes Wendelin zu den Parteigrößen ausnutzte, wie Schipper schrieb:

„Den Zentner Butter lieferte ich an Grossisten (Ahlborn, Hildesheim usw.) für sechzig Mark. Trotzdem konnte man sich fast kein Butterbrot erlauben; er hieß nur Sparen, damit man durchkommen würde. Meine Landmolkerei ging als Einzige in Unterfranken nach dem Ersten Weltkrieg nicht bankrott. Die Werkmilch notierte in der Molkereizeitung frei Berlin für sechs Pfennige. Da Karl Amrhein ein großer Nazi war, sagte manchmal Hochwürdiger Herr Dechant Rümmer zu mir: „Entlassen Sie doch den Amrhein.“ Dazu meinte ich: „Im Geschäft kann man keine Politik betreiben; da dürfte ich von den Nazi-Bauern auch keine Milch annehmen.“ Das war später sehr gut: Als ich im Jahre 1933 so schwer krank war und der Hochwürdige Herr Dechant Rümmer mich mit allem versehen hatte und mir die Letzte Ölung gab, jammerte er bei meiner Frau sehr mit dem Bemerkten, dass er fürchte, dass er verhaftet werden soll. Später erzählte mir meine Frau, dass Karl Amrhein mit seinem Sohn Wendelin, der stellvertretender Kreisleiter war, gemeinsam zum Kreisleiter Weichsberger nach Karlstadt fuhr und es Gott sei Dank fertiggebracht hatten, dass Dechant Rümmer nicht verhaftet wurde. Der größte Nazi war in Arnstein der Auto-Schmitt und der Bürgermeister Herbst, dem ich viele Jahre als Polizeidiener sehr viel Gutes getan hatte. Später drückte er mich, wo er konnte. In Karlstadt war der Fahrbereitschaftsleiter Adelhardt sowie der Landrat Dendl große Nazis. Was diese Herren mir damals angetan hatten, können sie nie mehr verantworten; ich könnte ein Buch darüber schreiben...“

Dazu noch einige Erläuterungen: Im Wesentlichen betrieb Ludwig Schipper die Molkerei am Schweinemarkt 8; dazu errichtete er Mitte der dreißiger Jahre ein großes Firmengebäude an der Karlstadter Straße, wo heute der große REWE-Einkaufsmarkt steht. Franz Rümmer (*23.10.1881 †10.2.1961) war Arnsteins engagierter Stadtpfarrer in diesen Jahren. Hans Schmitt (*24.6.1897 in Krumbach †10.8.1960), Omnibusunternehmer, Marktstr. 65, war von 1939 bis 1960 in Arnstein tätig, wobei er in den Zeitungsnotizen vor dem Krieg nie als Nazi auffiel.

Bürgermeister Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945) hatte dieses Amt von 1939 bis 1945 inne. Vorher war er städtischer Polizeibeamter. Während der ganzen Zeit von 1933 bis 1945 war Herbst auch Ortsgruppenleiter. Ludwig Adelhardt war nach dem Krieg in Arnstein als Fahrlehrer tätig. Zuerst hatte er sein Büro in der Grabenstr. 20, dann in der Marktstr. 45. Von 1940 bis 1945 war Regierungsrat Hans Dendl Landrat in Karlstadt.



Das Betriebsgebäude am Schweinemarkt 8

3) Flaschenbierhandel

Die Zeiten Mitte der zwanziger Jahre waren für fast alle Deutschen sehr schwierige Zeiten. Jedes Jahr mussten hohe Millionenbeträge an Reparationszahlungen an die Sieger des Ersten Weltkrieges entrichtet werden. Dazu besetzten die alliierten Siegermächte ab dem 11. November 1918 die linksrheinischen Gebiete sowie drei rechtsrheinische ‚Brückenköpfe‘ mit je dreißig Kilometer Radius um Köln, Koblenz und Mainz. Zweck der Besetzung war einerseits, Frankreich Sicherheit vor einem erneuten deutschen Angriff zu verschaffen, andererseits eine Garantie für die zu erbringenden Reparationsverpflichtungen des Deutschen Reiches zu haben. Nachdem diese mit dem Young-Plan scheinbar erreicht worden war, wurde die Rheinlandbesetzung zum 30. Juni 1930 vorzeitig beendet, nachdem sie ursprünglich bis 1935 befristet war.

Nachdem Deutschland seinen Verpflichtungen nur unzureichend nachkam, besetzten französische und belgische Truppen zusätzlich am 11. Januar 1923 das Ruhrgebiet; diese Besetzung endete am 16. August 1925.⁵ Natürlich war der Verlust des Ruhrgebiet enorm schlimm, da von dort Kohle kam und deshalb die Wirtschaft auf lange Zeit hinaus nicht in Schwung kam. Auch die Arbeitslosigkeit war extrem hoch und viele versuchten, sich noch ein paar Mark nebenher zu verdienen.

So gelangte auch Karl Amrhein zu Beginn des Jahres 1926 zu dem Schluss, neben seinem sicher geringen Lohn als Molkereifahrer noch ein Zubrot zu verdienen. Seine ersten Überlegungen gingen dahin, von der Schloss-Brauerei Thüngen Flaschenbier zu erwerben und dieses in seinem Haus zu verkaufen. Doch kaum hatte er dies begonnen, kam schon Stationskommandant Valentin Schwarz (*4.2.1883 †6.1.1960) von der Arnsteiner Gendarmerie und meldete dies dem Bezirksamt in Karlstadt. Der Bezirksamtmann schrieb am 25. Februar die Ortspolizeibehörde (Bürgermeister) Heugrumbach mit dem Hinweis an, dass es sich bei dem Bierverkauf um eine konzessionspflichtige Tätigkeit handeln würde und Amrhein vor dem Verkauf eine Genehmigung durch das Bezirksamt einholen müsse.



Seinen Flaschenbierhandel zog Karl Amrhein in der Gänsegasse 2 hoch (Sammlung Blanka Hoffmann)

Flaschenbierhandel war schon einmal in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein großes Thema. In vielen Dörfern im Amtsgerichtsbezirk Arnstein gab es Männer, die sich diesem Gewerbe hingaben. Doch der Boom war bald wieder zu Ende und am 27. August 1924 meldete Gendarmerie-Stationskommandant Valentin Schwarz dem Bezirksamt, dass im Gendarmeriebezirk Arnstein niemand mehr einen Flaschenbierhandel betreiben würde. Aus dem Bereich Karlstadt meldete die Gendarmerie, dass es in Karlstadt drei und in Karlburg einen Betreiber geben würde. Es war eine Antwort auf eine Anfrage des Bezirksamtes, in der der Bezirksamtmann wissen wollte, ob es noch Flaschenbierhändler gäbe, die keine Konzession besitzen würde. Es sei nicht nur eine schädliche Konkurrenz für die Wirte, sondern es würden auch Gebühren hinterzogen.



Es war relativ neu, dass Bier in Flaschen verkauft wurde

Obwohl es anfangs für Amrhein kompliziert erschien, eine Konzession zu erhalten, war die Angelegenheit doch nicht so schwierig, denn ein ‚Kleinhandel‘ mit Bier war nicht konzessionspflichtig; vor allem dann nicht, wenn es nicht vor Ort getrunken wurde. Deshalb war schon der Betreff im Anschreiben der Gendarmerie falsch: ‚Errichtung einer Flaschenbierkonsumwirtschaft‘. Das Bezirksamt, kurz vorher noch als ‚Kommunalverband Karlstadt‘ titulierte, ruderte zurück und bat nachzuprüfen,

was denn konkret unter einem ‚Flaschenbierkonsumgeschäft‘ verstanden würde. Dies erläuterte Valentin Schwarz in seinem Schreiben vom 12. Februar:

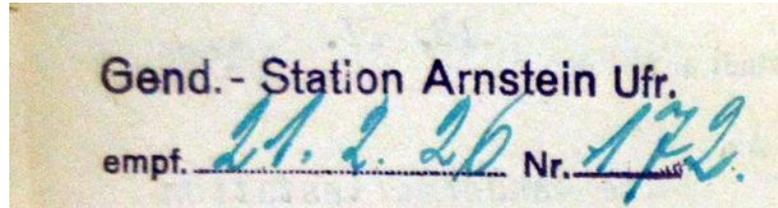
„Es besteht Veranlassung, Herrn Oberamtmann vertraulich wie folgt zu unterrichten: In der 430 Einwohner zählenden Gemeinde Heugrumbach, woselbst 2 Gastwirtschaften – Bruno Treutlein und Georg Krönert – seit Jahrzehnten vorhanden sind, plant eine kleine Gruppe von Personen ein Flaschenbierkonsumgeschäft zu errichten.

Vor ca. 4 Wochen trat der Kleinlandwirt und Milchfuhrmann Karl Amrhein von Heugrumbach an die Ehefrau des Gastwirtes Bruno Treutlein mit der Forderung heran, sie, die Treutleins, sollten den Bierbezug von der Brauerei Bender in Arnstein einstellen und dafür ihr Bier von der Brauerei Thüngen beziehen. Frau Treutlein gab dem Amrhein zur Antwort, es bestehe zum Wechsel keine Veranlassung, umso mehr nicht, da sie von der Brauerei Bender gut bedient würden.

Karl Amrhein und Anhang tragen sich nun mit der festen Absicht, eine Konsumwirtschaft zu errichten, wozu kein Bedürfnis besteht. Es haben die zwei Wirte Treutlein und Krönert mit geschäftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zum Beweis, dass die Bestrebungen des Karl Amrhein egoistischen Zielen entspringen und er keine Rücksicht darauf nimmt, ob ein ehrliches altes Geschäft ruiniert würde, sei ausgeführt: Amrhein verbringt täglich von der Brauerei Thüngen die Milch mit seinem Fuhrwerk in die Molkerei Schipper nach Arnstein. Amrhein will sich offenbar durch Beförderung des Flaschenbiers nach Arnstein eine Einnahmequelle verschaffen. Es wird weiter angenommen, dass dem Amrhein von der Leitung der Thüngener Brauerei – Braumeister – im Vertrauen eine Vergütung an Geld versprochen ist, wenn er dem Bier von der Brauerei Thüngen in Heugrumbach Eingang verschafft.

Karl Amrhein ist einer von den Männern der Gemeinde Heugrumbachs, die unter den Bürgern schon viel Unfrieden gestiftet haben; er ist führend in der Gemeinde; die Leute wollen nichts mit ihm zu tun haben, da man ihn fürchtet. Der Gendarmerie hat er hinten herum schon manche Schwierigkeiten bereitet. Mit gutem Gewissen spreche ich ihn an als den geistigen Führer der Radikalen und Unzufriedenen in der Gemeinde.



Stempel der Gendarmerie-Station Arnstein von 1926

Warum diese Mitteilung vertraulich erfolgt, soll auch dargetan werden. Der Sohn des Karl Amrhein ist in Heugrumbach Gemeindeschreiber. Derselbe, der Gemeindeschreiber, ist an und für sich kein unrechter Mann, doch erfährt dessen Vater naturgemäß alles, was in der Gemeinde vorgeht und von besonderem Interesse ist, wie z.B. den schriftlichen Verkehr der Gemeinde mit den Behörden etc. Aus diesem Grund könnte die Gendarmerie, falls ein diesbezügliches Gesuch um Wirtschaftskonzession zur Prüfung der Bedürfnisfrage anher

gelangen würde, nie so offen schreiben, wie dies aber im Interesse der Gerechtigkeit liegt.



Bürgermeister Georg Röhl

Der 1. Bürgermeister Röhl soll auch für die Konsumwirtschaft sein, was mir unverständlich wäre. Den beiden Amrheins gegenüber vermag er sich nicht durchzusetzen. Mit dem Bürgermeister würde von diesseits erst dann Rücksprache genommen, wenn ein diesbezügliches Gesuch zur Begutachtung an hiesige Station käme. Gegebenenfalls müsste von Seite der Gendarmerie die Bedürfnisfrage unter allen Umständen verneint werden.“



*Hauptkonkurrent des Flaschenbierhandels war der
,Goldene Hirschen' in der Julius-Echter-Str. 1*

Goldenen Stern', ebenfalls in der heutigen Julius-Echter-Straße gelegen, das von 1901 bis 1931 von Bruno Treutlein (*5.10.1877 †1931) geführt wurde. Bei dem Bürgermeister handelte es sich um den Landwirt Georg Röll (*18.3.1894 †31.8.1974), der sowohl von 1925 bis 1945 und von 1952 bis 1966 der Gemeinde Heugrumbach vorstand. Dass Karl Amrhein von der rechten Ideologie schwer überzeugt war, schrieb schon Ludwig Schipper. Sein Sohn Wendelin (*13.2.1896 †3.1969) betätigte sich als Landwirt und als Gemeindegeschreiber. 1933 wurde er sofort Ortsgruppenleiter für den Bereich Arnstein Nord, ehe er schon ein gutes Jahr später als Amtsleiter in die NSDAP-Kreisleitung nach Karlstadt berufen wurde.

In der Regel geht der Konzessionsbeantragung ein Besuch bei der Gemeindebehörde voraus. So vermerkte Bürgermeister Röll am 5. März 1926:

„Es erschien heute vor der Gemeindebehörde ein hiesiger Ortsbürger (Karl Amrhein), welcher die Absicht hat, in nächster Zeit einen Flaschenbierhandel zu betreiben, um Aufschluss über die Vorschriften dieses Betriebes zu erfahren.

Die Gemeindebehörde bittet das Bezirksamt, uns diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Bemerkte wird noch, dass nur Originalabfüllung in Frage kommt.“

Dazu einige Erläuterungen: Bei den beiden Gastwirtschaften handelte es sich zum einen um den ,Gasthof zum Goldenen Hirschen', den von 1910 bis 1928 Georg Krönert (*6.9.1880 in Sachserhof †27.11.1949) führte, ehe er ihn an Philipp Knauth (*6.8.1901 †9.1945 im serbischen Kriegsgefangenenlager Otock) verkaufte.⁶ Das andere Lokal war die ,Gastwirtschaft zum



*Weitere Konkurrenz war der
,Goldene Stern' in der
Julius-Echter-Str. 13*

Karl Amrhein bat das Bezirksamt am 19. März um eine Konzession, doch das Bezirksamt wollte der Angelegenheit erst näher treten, wenn dieser einen Kostenvorschuss von einhundert Mark einbezahlt hätte. Dieser, damals ein sehr hoher Betrag im Verhältnis zur Kaufkraft, wurde erst am 21. April 1926 per Postanweisung entrichtet. Zwischenzeitlich war Karl Amrhein umgezogen. Er wohnte nunmehr im Haus Nr. 22, heute Gänsegasse 2. Bei dem gekauften Anwesen handelte es sich um die Flurstücke

63a Wohnhaus, Scheuer mit Stall, Schweinestall und Hof mit 170 qm und

63b Gemüsegärtchen mit 100 qm.

Am 3. September 1926 wies das Bezirksamt die Gendarmerien im Amtsbezirk Karlstadt daraufhin, dass der Flaschenbierverkauf an Sonn- und Feiertagen verboten sei. Ausnahmsweise dürfen die Flaschen an besonderen Sonntagen (eine Liste sollte gesondert übermittelt werden) von elf bis dreizehn Uhr abgegeben werden, jedoch nicht in dem Geschäft getrunken werden. An Werktagen war der Verkauf von sieben bis neunzehn Uhr erlaubt.



In solchen Tragen wurden die Flaschen von der Brauerei zum Händler gebracht



Familie Amrhein mit den Kindern (Sammlung Blanka Hoffmann)

4) Probleme tauchen auf

Anscheinend klappte nicht alles so, wie es gedacht war, denn Gendarm Theodor Mahr schrieb am 14. April an das Bezirksamt:

„Nach den Feststellungen meldete Karl Amrhein, verheirateter Landwirt von Heugrumbach, am 19. März 1926 dem Bezirksamt Karlstadt den Handel mit Flaschenbier an.

Nach einer Verfügung des Bezirksamtes Karlstadt vom 25. März d.J. Nr. 1981 an die Gemeindebehörde Heugrumbach war dem Amrhein daraufhin gegen Nachweis zu eröffnen, dass er das angemeldete Flaschenbiergeschäft erst dann betreiben darf, wenn er beim Bezirksamt Karlstadt einen Kostenvorschuss von 100 M hinterlegt hat. Diese Verfügung wurde Amrhein von dem 1. Bürgermeister Röhl von Heugrumbach am Ostersonntag, den 3. April d.J. gegen Unterschrift bekanntgegeben.

Die 100 M Kostenvorschuss hat Amrhein bis heute, den 14. April beim Bezirksamt Karlstadt noch nicht hinterlegt. Nach einer anher gelangten Mitteilung soll Amrhein oder eines von seinen Angehörigen am Ostersonntag, den 4. April vormittags nach zehn Uhr zwei Flaschen Bier an den ledigen Maurer Kilian Leppig in Heugrumbach verkauft haben.



Fünf Mark musste Karl Amrhein hinterlegen. Einen solch großen Schein gab es 1926 noch gar nicht.

Den ledigen 24 Jahre alten Maurer Kilian Leppig von Heugrumbach zur Sache befragt, gab mir an: „Am Ostersonntag, den 4. April d.J. vormittags gegen zwölf Uhr, kam mein Freund, der verheiratete Arbeiter und Bauer Peter Gehrig von Heugrumbach, zu mir und sagte, ich solle eine Maß Bier kaufen. Ich gab ihm hierauf ein 50-Pfennig-Stück, mit welchem er dann bei Amrhein zwei Fläschchen Bier holte, die wir sodann in der Wohnung des Gehrig tranken. Wer dem Gehrig das Bier verabreicht hat, kann ich daher nicht sagen, da ich ihn hierüber auch nicht gefragt habe. Meine Angaben entsprechen den Tatsachen.“



Peter Gehrig von Heugrumbach, der zu Amrhein ein guter Freund ist, gab mir an: „Nicht am Ostersonntag, den 4., sondern am Ostersonntag, den 3.4. abends zwischen sieben und acht Uhr dreißig habe ich die besagten zwei Flaschen Bier bei Amrhein gekauft. Es kosteten dieselben 44 Pfennige. Wer mir das Bier verabreicht hat, kann ich heute nicht mehr sagen; es kann sein, dass es seine Frau war.“

Für fünfzig Pfennige gab es damals zwei Flaschen Bier

Karl Amrhein gab mir auf Vorhalt an: ‚Ich betreibe das Flaschenbiergeschäft schon seit dem 19. März d.J., von dem Tage an, an dem ich es dem Bezirksamt gemeldet habe. Nachdem ich die verlangten 100 M für Kostenvorschuss dieser Tage beim Bezirksamt Karlstadt hinterlegen werden, habe ich trotz der Verfügung des Bezirksamtes Karlstadt vom 25.3.26 Nr. 1981, die mir am 3.4.26 gegen Unterschrift bekanntgegeben wurde, geglaubt, ich dürfte das Flaschenbiergeschäft weiterbetreiben. Meine Frau hat daher auch bis zur Stunde, auf meine Veranlassung hin, Bier verkauft. Ich habe noch nie Bier verkauft, dasselbe verkauft nur meine Frau Martha Amrhein. Am ersten Osterfeiertag war ich in der Kirche in Arnstein und weiß ich von einem Bierverkauf nichts. Zugeben muss ich jedoch, dass mir bisher die Vorschriften über den Verkauf von Bier nicht bekannt waren. Dass der Flaschenbierhandel unter den Gewerbebetrieb fällt und somit die übliche Ladenzeit eingehalten werden muss, wusste ich ebenfalls nicht. Auch waren diese Vorschriften meiner Frau nicht im Geringsten bekannt. Wenn jemand eine Schuld trifft, so kann dieselbe nur mich treffen.‘



Es war für die Durstigen ein herrliches Geräusch, wenn sich der Bügelverschluss mit einem ‚Plopp‘ öffnete

Martha Amrhein gab mir auf Vorhalt an: ‚Ich verkaufe im Auftrag meines Mannes das Bier. Gehrig holte bisher bei mir fast täglich Bier. Ich kann daher nicht mehr sagen, ob er am Ostersonntag, den 3.4. abends bei mir solches geholt hat. Am Ostermontag, den 4.4., habe ich bestimmt kein Bier verkauft. Zugeben muss ich jedoch, dass mir bisher die Verkaufszeit nicht bekannt war.‘

Die Kinder des Amrhein wollen am Ostersonntag ebenfalls kein Bier verkauft haben. Nach Sachlage dürfte Martha Amrhein am Ostersonntag vormittags das Bier verkauft haben. Dieselbe hat auch am Schluss ihrer Vernehmung

die Äußerung gebraucht, der Kopf werde deshalb nicht gleich herunterkommen. Sollte dies jedoch zu einer Verurteilung derselben nicht ausreichen, so dürfte aber auf jeden Fall Karl Amrhein für die Sache verantwortlich gemacht werden.

Amrhein hat zur Not sein Auskommen. Er ist, soweit diesseits bekannt, schon vorbestraft. Amrhein Karl, verheirateter Landwirt in Heugrumbach, geboren am 16. September 1868 in Heimbuchenthal, Sohn des Vinzenz Amrhein und der Katharina Joe, verheiratet mit Martha Klüpfel.“

Nachtrag durch Gendarm Valentin Schwarz: „Anzeige wegen Störung der Sonntagsfeier gegen Karl Amrhein wurde gesondert erstattet und liegt dieselbe der Anzeige bei.“

So etwas wäre heute nicht mehr möglich: Dass ein Polizeibeamter eine Anzeige erfolgreich erstattet, ohne das klare Beweise vorhanden sind!

Bei den Käufern handelte es sich um den Maurer Kilian Leppig (*4.12.1901 †14.8.1955) aus der Gäulsgasse 6 und den Arbeiter Peter Gehrig, der in der Brühlstr. 9 wohnte.

Das Bezirksamt ließ nicht locker und sandte den Distriktstechniker Georg Hußlein (*4.3.1883) in die Wohnung von Karl Amrhein und ließ prüfen, ob hygienisch alles in Ordnung wäre. Dieser meldete am 12. Mai an das Bezirksamt:

„Der Landwirt Karl Amrhein in Heugrumbach betreibt sein Flaschenbiergeschäft in der Weise, dass er die abgefüllten Flaschen in Kisten von der Brauerei bezieht und diese in seinem Keller aufbewahrt. Der Verkauf erfolgt nur in Flaschen; diese werden ungespült der Brauerei zurückgegeben.

Ein Flaschenschwenkraum oder ein sonstiger Aufbewahrungsraum als der Keller ist nicht vorhanden.“

Eigentlich sollte dies genügen, doch Oberamtmann Luitpold Hock wollte von Hußlein genau wissen, ob der Aufbewahrungsraum den oberpolizeilichen Vorschriften entsprechen würde. Hußlein antwortete am 20. Mai, dass nur ein Keller als Aufbewahrungsraum vorhanden sei, für mehr sei wegen Raummangel nicht Platz. Nach seiner Ansicht genüge dies nach der Art des Betriebes.

Das Geschäft muss ganz gut gelaufen sein, denn Karl Amrhein bat am 22. Mai das ‚verehrliche‘ Bezirksamt:

„Der unterzeichnete Flaschenbierhändler bittet das verehrliche Bezirksamt um Verlängerung der Verkaufszeit von Flaschenbier werktags bis neun Uhr nachmittags und sonntags von drei bis sechs Uhr nachmittags und letzteres zwar jeden Sonn- und Feiertag das ganze Jahr. Gründe hierfür sind:

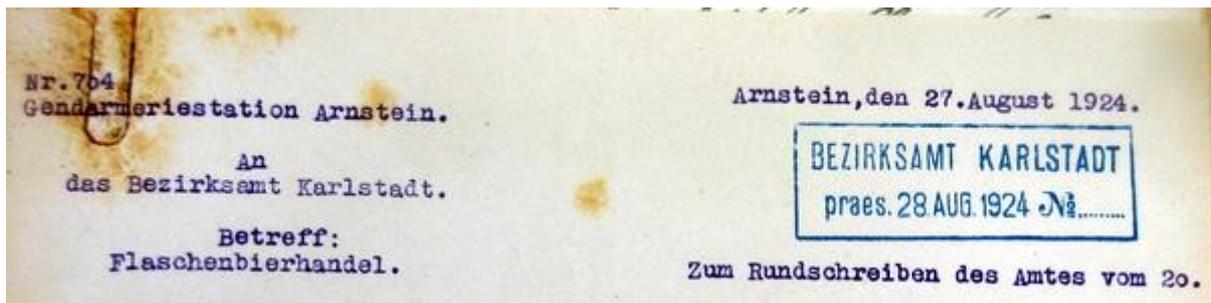


Wie bekannt, sind die Landwirte gewöhnlich bis spät am Abend auf dem Feld tätig und können nach Heimkehr vom Feld kein Bier mehr erhalten; desgleichen können auch die Fabrikarbeiter, welche erst nach sieben Uhr nach Hause kommen, ein Bier nicht mehr erhalten.

Der vielleicht erfolgende Einwurf, die Leute könnten sich auf Vorrat mit Bier versorgen, wird hinfällig, weil die meisten Konsumenten nicht über einen geeigneten Aufbewahrungsort verfügen. Es ist diese Bitte auch Wunsch der Konsumenten, nachdem sie hier ein gutes Bier für 42 Pfennige erhalten, nachdem sie bei Wirten fünfzig Pfennige bezahlen müssen und dazu manchmal noch minderwertige Qualität.

Nicht zuletzt spielen auch meine eigenen Verhältnisse eine Rolle und besonders in finanzieller Hinsicht. Habe im vorigen Jahr durch Umbau meines Wohnhauses mein Anwesen mit Schulden belastet und muss mit allen Mitteln arbeiten, um zurecht kommen zu können.

Mit der nochmaligen Bitte – in dankbarer Hochachtung – der Bittsteller Karl Amrhein“



Briefkopf der Gendarmeriestation Arnstein von 1924

Das Bezirksamt notierte auf dieses Schreiben, dass die Gendarmeriestation Karl Amrhein mitteilen soll, dass mangels Bedürfnis seinem Wunsch nicht entsprochen werden könne. Gleichzeitig bat das Bezirksamt am 27. Mai, den Betrieb von Karl Amrhein sorgfältig zu überwachen. Die Verneinung seines Wunsches wurde Amrhein schon am 29. Mai mitgeteilt und Oberwachtmeister Mahr teilte dem Bezirksamt mit, dass der Betrieb überwacht und Verfehlungen angezeigt würden.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum erst am 1. Juni 1926 die Ortspolizeibehörde Heugrumbach eine – handschriftliche - Mitteilung des Bezirksamtes über die Betriebsgenehmigung erhielt:

„Der Betrieb eines Flaschenbiergeschäfts durch den Landwirt Karl Amrhein in Heugrumbach wird hiermit unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- 1.) *Es darf nur von der Brauerei abgefülltes Flaschenbier verkauft werden.*
- 2.) *Als Aufbewahrungsraum darf nur der Keller Verwendung finden.*

Vorstehendes, insbesondere die Bestimmungen des Paragraphen 18 Ziff. 1 und 5 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 15.II.1903 Kreisamtsblatt Nr. 11 sind dem Amrhein gegen Nachweis durch Vorlage bekanntzugeben.

Amrhein hat für die Entgegennahme der Anzeige über den Beginn des Kleinhandels eine Gebühr von 30 Mark zu entrichten. Die Gebühr für das amtstechnische Gutachten wird mit sechs Mark berechnet. Die Polizeibehörde hat den Betrieb zu überwachen. Missstände, insbesondere Abgabe von Getränken zum sofortigen Genuss an Ort und Stelle, Übertretung der Sonntagsruhe, Abgabe von Flaschenbier an Jugendliche sind dem Bezirksamt zur Anzeige zu bringen.

Von der hinterlegten Sicherheit von 100 M ist der Restbetrag nach Abzug der Gebühren wieder zurückzuzahlen.“



Amrhein bezog sein Bier von der Schlossbrauerei Thüngen

5) Das Geschäft wird erweitert

Den Wirten gefielen die Aktivitäten der Flaschenbierhändler weniger. Deshalb schrieb der ‚Bayerische Gastwirte-Verband e.V.‘ mit Sitz in München am 5. Juli 1928 einen Brief an das ‚verehrliche Bezirksamt in Karlstadt‘:

„*Betreff: Wilder Flaschenbierhandel und Ausschank.*“

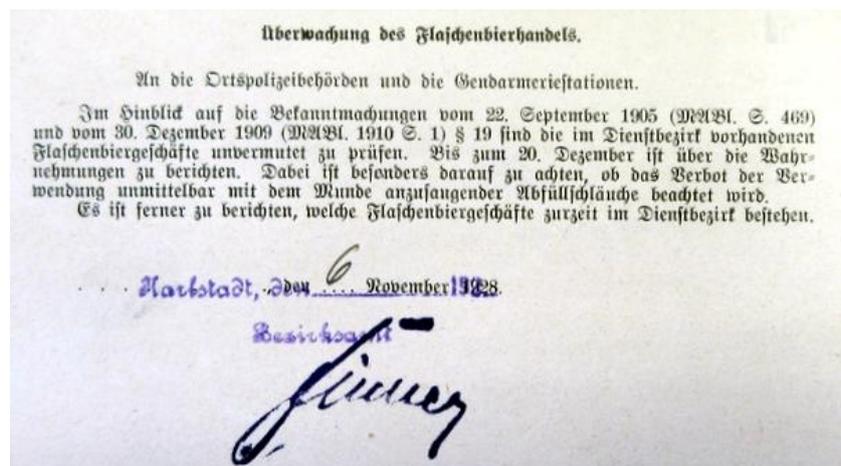
Die Gesetzesübertretungen von Flaschenbierhändlern nehmen fortgesetzt zu. Die Bestimmungen über Ladenschluss und Sonntagsruhe werden nicht mehr beachtet. Viel Flaschenbier wird unbefugt zum Genuss an Ort und Stelle, also im Ausschank abgegeben. Es ist sogar öfter vorgekommen, dass im Anschluss an wilde Zechereien bei Flaschenbierhändlern Raufereien und Stechereien stattfinden und zwar bei weit vorgeschrittener Nachtzeit.

Aus diesen Gründen bittet der org. unterfertigte Gastwirte-Verband, dessen Mitglieder durch den wilden Flaschenbierausschank zum Genuss auf der Stelle schwer geschädigt werden, die Bezirksamter und unmittelbaren Stadträte möchte die Flaschenbierhandlungen strenger als bisher überwachen lassen und jede unbefugte Abgabe von Flaschenbier und unberechtigten Ausschank zum Genuss auf der Stelle zur Anzeige bringen, bzw. in Strafe nehmen.

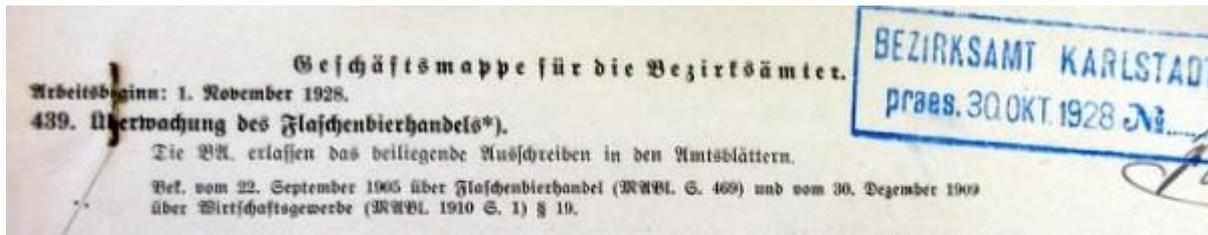
Wir bitten die Überwachungsorgane anzuweisen, dass sie die Flaschenbierhandlungen mehr als bisher überwachen und Übertretungen unnachsichtlich zur Anzeige bringen. Nach der wiederholten Bestrafung eines Flaschenbierhändlers, wegen Übertretung der Reichsgewerbeordnung, bitten wir, dem Händler die Ausübung des Flaschenbierhandels zu untersagen.

Wir verweisen dabei darauf, dass bereits mehrere Bezirksamter diese Maßnahmen in die Wege geleitet haben und bitten alle Stellen, die es noch nicht getan haben, dieses unverzüglich zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung“



Immer wieder gab es vom Bezirksamt Rundschreiben bezüglich der Überwachung der Flaschenbierhandlungen (Kreisblatt vom 6. November 1928)



Ein weiterer Beleg für die Überwachung des Flaschenbierhandels

Anscheinend trug dieser Brief Früchte, denn schon am 6. Juli, also einen Tag danach, rief die Regierung von Unterfranken alle Polizeibehörden in Unterfranken auf, verstärkt auf die Belange der Wirte zu achten, wie es in dem Schreiben des Gastwirte-Verbandes angesprochen wurde.

Bürgermeister Röll teilte am 6. August 1928 dem Bezirksamt mit, dass der Flaschenbierhändler Karl Amrhein sein Sortiment erweitern möchte: Ab sofort wolle er auch den Verkauf von Limonade vornehmen.

Doch so einfach ist die Sache nicht: Schon am 8. August hatte das Bezirksamt Fragen: Woher wird die Limonade bezogen und wo wird sie gelagert? Auch wollte es wissen, ab wann und zu welchen Zeiten der Verkauf erfolgen würde. Es müsse streng darauf geachtet werden, dass die Ladenschlusszeiten eingehalten werden. Das Bezirksamt vermutete, dass der Limonadenverkauf eine verschleierte Schankwirtschaft sein könnte! Es verpflichtete den Bürgermeister, genaue Erhebungen anzustellen. Auch die Gendarmerie wurde aufgefordert, die Augen offen zu halten.



Karl Amrhein bezog seine Limonade bei der Limonadenfabrik Krapf im Schelleck 11

Oberwachtmeister Theodor Mahr antwortete dem Bezirksamt am 10. August 1928:

„Dem Bezirksamt Karlstadt in Rückvorlage.

Amrhein betreibt seit mehreren Tagen neben seinem Flaschenbierhandel den Limonadenhandel in kleinem Stil; d.h., die Limonaden bezieht er je nach Bedarf korbweise – 25 Stück – von dem Limonadenfabrikanten Andreas Krapf von Arnstein und verkauft dieselben wieder flaschenweise, wie sein Flaschenbier, unter Einhaltung der üblichen Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen zu 20 Pfennig über die Straße. Die Limonaden werden von ihm in seinem Keller in einem gut verschließbaren Eisschrank, wo sich auch sein Flaschenbier befindet, gelagert. In der Hauptsache werden die Limonaden von einzelnen Familien von Heugrumbach gekauft zur Verdünnung ihres eigengebauten Apfelmestes, den dieselben zu Hause trinken. Von Kindern werden nur ganz selten und wenig Limonaden gekauft. Der Limonadenhandel des Amrhein bedeutet daher wenig.

Der Limonadenhandel es Amrhein wird von hier aus schärfstens im Auge behalten und werden Verfehlungen dem Amt unnachsichtlich zur Anzeige gebracht.“



*Martha und Karl Amrhein
(Sammlung Blanka Hoffmann)*

Noch im November 1928 befahl das Bezirksamt Karlstadt den Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen, die Flaschenbiergeschäfte unvermutet zu überprüfen. Das Bezirksamt wollte einen Bericht bis spätestens 20. Dezember vorgelegt bekommen. Die Antwort aus Arnstein kam unverzüglich: In Arnstein verkauften zu diesem Zeitpunkt die Gaststätten ‚Brückenbäck‘, ‚Marktgaststätte‘, ‚Deutsches Reich‘, ‚Zur

Gemütlichkeit‘, ‚Bender-Brauerei‘ und die Brauerei Schmitt Flaschenbier.

Danach dürfte der Flaschenbierhandel in seinen normalen Bahnen gelaufen sein, so dass darüber nichts mehr berichtet wurde.

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2452

Arnstein, 10. Juni 2022

¹ Günther Liepert: Dorfmühle Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 18. April 2022

² StA Würzburg, Hypothekenbuch von Heugrumbach, Haus-Nr. 31

³ Biographische Datenbank Jüdisches Unterfranken vom November 2021

⁴ Günther Liepert: Molkereibesitzer Ludwig Schiffer. in www.liepert-arnstein.de vom 31. Juli 2020

⁵ Alliierte Rheinlandbesetzung. in Wikipedia vom Mai 2022

⁶ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Hirschen, Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 25. Oktober 2020